



Stadt Bern
Gemeinderat

Informationskonzept 2011-2013

**Umsetzung des Informations-
auftrages gemäss Bundesgesetz
über die Ausländerinnen und
Ausländer**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS

Informationskonzept 2011-2013

Umsetzung des Informationsauftrages gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

1	Zum Konzept	4
2	Ausgangslage	5
	2.1. Die ausländische Wohnbevölkerung in der Stadt Bern	5
	2.2. Integrationspolitische Stossrichtung der Stadt Bern	8
	2.3. Grundsätze der städtischen Kommunikation	8
3	Zielgruppen der Informationsarbeit und damit verbundene Herausforderungen	9
	3.1. Migrantinnen und Migranten	9
	3.2. Gesamtbevölkerung	10
	3.3. Mitarbeitende der Stadtverwaltung	10
4	Informationssprache	11
5	Inhaltliche Schwerpunkte und Lücken der Informationstätigkeit	12
	5.1. Information der Migrationsbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 1 und 2 AuG	12
	5.2. Information der Gesamtbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG	14
6	Massnahmen zur Erfüllung des Informationsauftrags von Art. 56 AuG	15
	6.1. Massnahmen zur Information der Migrationsbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 1 und 2 AuG	16
	6.1.1. Bestehende Massnahmen	16
	6.1.2. Neue Massnahmen	17
	6.2. Massnahmen zur Information der Gesamtbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG	19
	6.2.1. Bestehende Massnahmen	19
	6.2.2. Neue Massnahmen	20
	6.3. Massnahmen zur Information verwaltungsinterner Stellen gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG	20
	6.3.1. Bestehende Massnahmen	20
	6.3.2. Neue Massnahmen	21
7	Reporting	22
8	Quellenverzeichnis	23
9	Abkürzungsverzeichnis	24

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), Artikel 56

¹ Bund, Kantone und Gemeinden sorgen für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.

² Ausländerinnen und Ausländer werden auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hingewiesen.

³ Bund, Kantone und Gemeinden informieren die Bevölkerung über die Migrationspolitik und über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer.

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA), Artikel 10

(Art. 4, 54 Abs. 1 und 56 AuG)

¹ Bund, Kantone und Gemeinden informieren Ausländerinnen und Ausländer über die Rechtsordnung und die Folgen bei Nichtbeachtung, über die grundlegenden Normen und Regeln, die im Interesse einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu beachten sind, sowie über die Bedeutung von Sprachkenntnissen, Ausbildung und Arbeit.

² Sie informieren die Öffentlichkeit über die Migrationspolitik, die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer und die Ziele der Integration.

³ Die zuständigen Behörden weisen Ausländerinnen und Ausländer auf bestehende integrationsfördernde Angebote einschliesslich der Berufs- und Laufbahnberatung hin.

⁴ Ausländerinnen und Ausländer, die im Rahmen einer Integrationsvereinbarung zum Besuch eines Sprach- oder Integrationskurses verpflichtet sind, werden von den zuständigen Behörden auf geeignete Kursangebote aufmerksam gemacht.

1

ZUM KONZEPT ZUM KONZEPT

Das vorliegende Konzept konkretisiert den in Art. 56 AuG und Art. 10 VIntA festgehaltenen Informationsauftrag. Gemäss diesen bundesrechtlichen Bestimmungen sind Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, Ausländerinnen und Ausländer über Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten sowie über bestehende Angebote zur Integrationsförderung zu informieren. Zudem muss die Gesamtbevölkerung über die Migrationspolitik und die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern informiert werden.

Nachdem das AuG Anfang 2008 in Kraft getreten ist, hat die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) Empfehlungen zur Umsetzung von Art. 56 AuG erarbeitet. Eine zentrale Empfehlung der TAK war, dass Bund, Kantone und Gemeinden Informationskonzepte erarbeiten sollen, in denen sie festlegen, wie sie diesen Artikel umsetzen wollen. Diese Ausgangslage hat den Gemeinderat dazu veranlasst, die Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes in den Legislaturrichtlinien 2009 bis 2012 zu verankern.

Mit diesem Konzept werden die Dienststellen der Stadtverwaltung über ihren Informationsauftrag ins Bild gesetzt. Zudem erhalten sie Grundlagen zur Informationserbringung gegenüber der Migrations- und der Gesamtbevölkerung. Für ihre Arbeit ist das vorliegende Konzept im Grundsatz – also auch ohne konkrete Massnahme im eigenen Verantwortungsbereich – verbindlich (vergleiche hierzu auch Kapitel 3.3.).

Das vorliegende Konzept umfasst nur städtische Massnahmen. Neben bestehenden Massnahmen zur Umsetzung von Art. 56 AuG enthält es neue Massnahmen, die der Gemeinderat nach Prioritäten und Ressourcen gestaffelt bis zum Ende des Jahres 2013 umsetzen will. Er erachtet diese Zeitspanne als sinnvoll, um auf veränderte Rahmenbedingungen rasch reagieren zu können und das Informationskonzept aktuell zu halten.

Nicht vollständig abgedeckt ist im vorliegenden Konzept die Erstinformation für Personen, die erstmals aus dem Ausland nach Bern ziehen. Massnahmen für diese Personengruppe stehen im Zusammenhang mit dem geplanten kantonalen Integrationsgesetz und werden nach Verabschiedung des Gesetzes im Detail geplant (vgl. Vorbemerkung zu Kapitel 6.1).

Neben der Stadtverwaltung gibt es diverse weitere Akteurinnen und Akteure, die bei der Informationserbringung für die Migrationsbevölkerung eine wichtige Rolle spielen und wichtige Partner bei der Erfüllung des Informationsauftrags sind. Dazu gehört insbesondere die Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen (isa), die diesbezüglich einen Leistungsvertrag (LV) mit dem Bundesamt für Migration hat. Über die Mitgliedschaft in der Dachorganisation vbg (Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit) ist die isa auch in den Leistungsvertrag zwischen der vbg und der Stadt Bern (Direktion für Bildung, Soziales und Sport) eingebunden.

Das Informationskonzept kann anderen Akteurinnen und Akteuren als Orientierungshilfe und Anregung dienen, insbesondere Institutionen, die einen Leistungsvertrag mit der Stadt haben, Organisationen der Migrationsbevölkerung, Kirchen, Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern und den Medien.

Im Folgenden werden die städtischen Rahmenbedingungen erläutert, die bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt wurden.

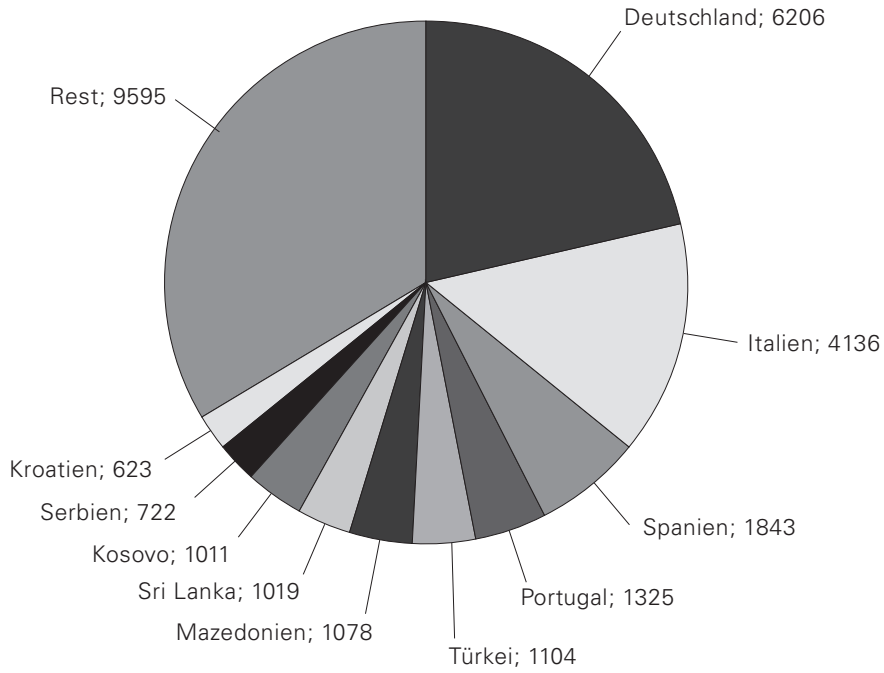
2.1. Die ausländische Wohnbevölkerung in der Stadt Bern

Die ausländische Wohnbevölkerung ist sehr vielfältig zusammengesetzt (Alter, Herkunft, Sprachkenntnisse, Aufenthaltsdauer, Bildungsstand etc.). Dementsprechend müssen sich auch die Informationsmassnahmen für diese Bevölkerungsgruppe an sehr unterschiedlichen Bedürfnissen orientieren.

Einige Eckwerte zur Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung:

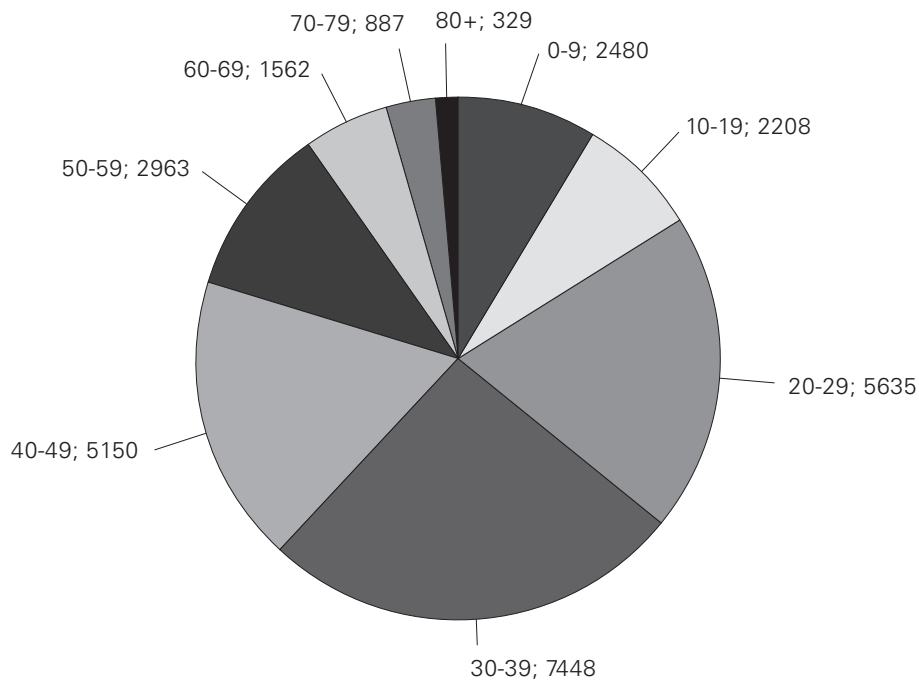
- Ende des Jahres 2010 hatten 22.1% aller in der Stadt Bern wohnhaften Personen keinen Schweizerpass.
- Ende des Jahres 2010 verfügten etwas mehr als acht von zehn ausländischen Personen über einen europäischen Pass.
- Ende des Jahres 2010 waren 47.1% der ausländischen Personen in Bern weiblich und 52.9% männlich.
- Im Jahr 2010 sind 4 716 Ausländerinnen und Ausländer aus dem Ausland nach Bern gezogen, davon waren 2 042 EU-Bürgerinnen und Bürger und 2 674 Drittstaatenangehörige. Im Rahmen des Familiennachzugs sind von der Gesamtanzahl rund 1 400 Ausländerinnen und Ausländer (Erwachsene und Kinder) eingereist.
- Die Muttersprache der ausländischen Personen wird in der Bevölkerungsstatistik nicht erhoben. Aufgrund der Herkunft der ausländischen Personen in der Stadt Bern kann aber davon ausgegangen werden, dass die häufigsten Erstsprachen der Ausländerinnen und Ausländer die folgenden sind: Deutsch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch, Serbokroatisch und Tamilisch.

Ausländische Wohnbevölkerung nach Herkunft



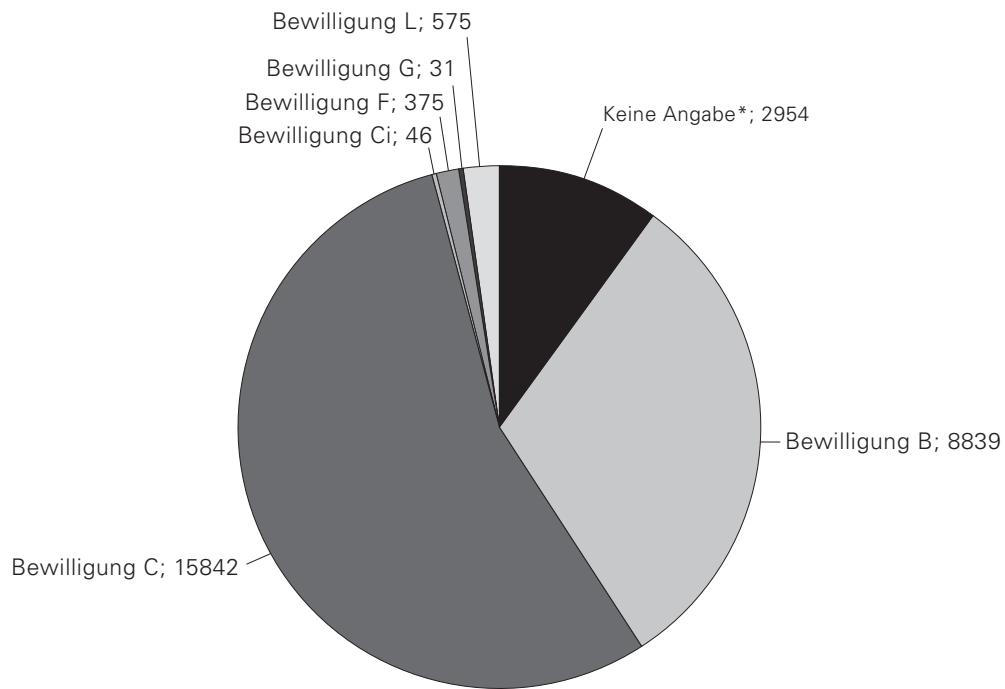
Stand vom September 2010, Grafik: Statistikdienste der Stadt Bern

Ausländische Wohnbevölkerung nach Alter



Stand vom September 2010, Grafik: Statistikdienste der Stadt Bern

Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus



Stand vom September 2010, Grafik: Statistikdienste der Stadt Bern

Bewilligung B	befristete Aufenthaltsbewilligung
Bewilligung C	unbefristete Niederlassungsbewilligung
Bewilligung L	Kurzaufenthaltsbewilligung
Bewilligung Ci	Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit für Personen, die im Zusammenhang mit einer akkreditierten Person aus dem Ausland einreisen
Bewilligung F	Vorläufige Aufnahme
Bewilligung G	Grenzgängerbewilligung
*Keine Angabe	Keine Angabe der Aufenthaltsbewilligung aufgrund des Datenauszugs am Stichtag 31.12.2009. Personen, deren Erneuerung der Bewilligung zu diesem Zeitpunkt z.B. noch hängig ist, sind in dieser Kategorie gezählt.

2.2. Integrationspolitische Stossrichtung der Stadt Bern

Die städtische Informationsarbeit zur Umsetzung von Art. 56 AuG orientiert sich an der integrationspolitischen Stossrichtung, die im städtischen Leitbild zur Integrationspolitik 2010 festgehalten ist. Das Leitbild wurde vom Gemeinderat verabschiedet und ist für alle städtischen Dienststellen verbindlich.

Bezüglich der Information und Kommunikation hält das Leitbild folgendes Ziel fest: «Den Migrantinnen und Migranten der Stadt Bern stehen die relevanten Informationen zur Verfügung und sie wissen diese zu nutzen. Die einheimische Bevölkerung ist sensibilisiert für Fragen der Integration.»

Dabei soll sich die städtische Information und Kommunikation gemäss Leitbild zur Integrationspolitik an den untenstehenden Grundsätzen orientieren:

- Mündliche und schriftliche Informationen über das Leben in Bern und Alltagsfragen werden zielgruppengerecht aufbereitet. Die persönliche und mündliche Information wird gegenüber der schriftlichen gestärkt.
- Migrantinnen und Migranten werden unterstützt, ihr Recht auf Information und Verständigung, besonders bei Rechts- und Gesundheitsfragen, wahrzunehmen. Bei Bedarf werden Übersetzungsangebote zur Verfügung gestellt.
- Der Information von Neuzugezogenen, insbesondere von nachgezogenen Familienangehörigen, wird ein besonderes Augenmerk geschenkt.
- Die Bevölkerung wird adäquat über die Integrationspolitik und die Situation der Migrantinnen und Migranten informiert und die Medienarbeit zu Integrationsthemen wird verstärkt. Die Leistungen der Migrationsbevölkerung werden sichtbar gemacht.
- Es werden vielfältige Kommunikationsmittel genutzt, um Migrantinnen und Migranten zu informieren, insbesondere auch Medien der Migrationsbevölkerung.
- Von den Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie sich selbst aktiv informieren.

2.3. Grundsätze der städtischen Kommunikation

Die Informationsarbeit zur Umsetzung von Art. 56 AuG ist auf die Grundsätze der städtischen Kommunikation im Allgemeinen abgestimmt, die im Kommunikationskonzept vom 19.1.2010 festgehalten sind.

- Wir kommunizieren sachlich.
- Wir kommunizieren aktiv und aktuell.
- Wir kommunizieren bevölkerungs- und personalnah sowie mediengerecht.
- Wir kommunizieren nach Möglichkeit intern vor extern.
- Wir kommunizieren diskriminierungsfrei. Wir pflegen eine diskriminierungsfreie und geschlechtergerechte Kommunikation. Als Grundlage hierzu dienen die entsprechenden Leitfäden der Stadt Bern¹.

¹ Der Leitfaden zur geschlechtergerechten Sprache besteht bereits (vgl. Quellenverzeichnis). Jener zur diskriminierungsfreien Kommunikation ist in Erarbeitung (Stand: Mai 2011).

Gemäss AuG ist die Zielgruppe der Informationsarbeit im Sinne von Art. 56 Abs. 1 und 2 die ausländische Bevölkerung. Da sich der Informationsbedarf nicht an der rechtlichen Kategorie der Staatszugehörigkeit, sondern an der Lebenslage orientiert, wird im vorliegenden Konzept von Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe gesprochen.

Zielgruppe der Informationsarbeit im Sinne von Art. 56 Abs. 3 ist die Gesamtbevölkerung.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind zudem die städtischen Mitarbeitenden eine Zielgruppe, der besondere Beachtung zukommen sollte.

3.1. Migrantinnen und Migranten

Die Migrationsbevölkerung ist vielfältig. Je nach Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Einwanderungsgrund, Lebenssituation etc. sind der Informationsbedarf und die genutzten Informationskanäle unterschiedlich. Ausserdem gibt es innerhalb der Migrationsbevölkerung einzelne Zielgruppen, die besonders zu berücksichtigen sind:

- **Neuzuziehende aus dem Ausland:** Oft verstreichen die ersten Monate nach Ankunft einer zugewanderten Person, ohne dass offensichtliche Informationsdefizite behoben werden. Damit verpasst man wichtige Integrationschancen. Deshalb ist es wichtig, dass Neuzuziehende wissen, wo sie welche Informationen erhalten.
- **Personen, die im Familiennachzug nach Bern kommen:** Ein besonderes Augenmerk gilt Neuzuziehenden im Familiennachzug. Besonders dann, wenn sie weder ins Bildungssystem noch in den Arbeitsmarkt integriert sind, erhalten sie viele Informationen nicht automatisch und haben somit einen erhöhten Informationsbedarf. Zudem kommen im Familiennachzug viele Kinder und Jugendliche nach Bern. Sie, resp. ihre Eltern benötigen spezifische Informationen, insbesondere im Zusammenhang mit Fragen rund um Bildung und Erziehung.
- **Personen, die nicht oder kaum Deutsch sprechen:** Die Erreichbarkeit von Personen mit wenig Deutschkenntnissen stellt ein zentrales Problem der Informationserbringung dar, besonders dann, wenn diese Personen auch kein Englisch oder Französisch sprechen. Vor allem in der ersten Zeit nach dem Zuzug kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Personen Informationen auf Deutsch verstehen. Daher sind übersetzte Erstinformationen sinnvoll. Aber auch nach der Erstinformation zeigt sich, dass gezielte Massnahmen wie interkulturelle Übersetzungen oder die Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache notwendig sind. Diese Unterstützung am Anfang ist umso mehr gerechtfertigt, als das Erlernen der deutschen Sprache für die Integration zentral ist.
- **Bildungsferne Personen:** Bildungsferne Personen sind oft kaum über schriftliche Informationen zu erreichen, auch dann nicht, wenn sie über Deutschkenntnisse verfügen. Sie haben nicht nur vergleichsweise ungünstige Voraussetzungen hinsichtlich des Fremdspracherwerbs, sondern sind oft auch weniger gewandt im Umgang mit verschiedenen Informationsquellen (Internet, Broschüren etc.).
- **Personen, die bereits seit längerer Zeit in der Schweiz leben und dennoch nicht über grundlegende Informationen verfügen:** In den letzten Jahren wurden die Bemühungen zur Erstinformation von Migrantinnen und Migranten intensiviert. Allerdings gibt es Personen, die schon lange in der Schweiz leben, aber dennoch nicht über diese grundlegenden Informationen verfügen. Zudem werden je nach Lebenssituation gewisse Informationen erst zu einem späteren Zeitpunkt des Aufenthalts in der Schweiz relevant (z. B. Informationen zum Schulsystem bei der Einschulung der Kinder). Daher sollen bei der Informationstätigkeit auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz leben, berücksichtigt werden.
- **Ältere Personen:** Viele ältere Personen haben nur ungenügende Informationen über das Leben in der Schweiz, insbesondere über Angebote im Altersbereich. Für sie muss auf andere Informationskanäle gesetzt werden als bei jüngeren Personen, weil sie den Umgang mit neuen Medien oft weniger gewohnt sind.
- **Besonders schwer erreichbare Herkunftsgruppen:** Die Erfahrungen verschiedener Institutionen zeigen, dass es bezüglich einzelner Themen gewisse Herkunftsgruppen gibt, die besonders schwer zu erreichen sind. Es ist daher sinnvoll, je nach Thema spezifische Massnahmen für einzelne Herkunftsgruppen zu erarbeiten.

3.2. Gesamtbevölkerung

Je nach zu vermittelnder Information ist es sinnvoll, nicht nur die gesamte Bevölkerung anzusprechen, sondern einzelne Zielgruppen direkt zu informieren. Dies können beispielsweise Arbeitgebende, Personen ohne Alltagserfahrungen im Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten, Kinder und Jugendliche oder andere sein.

3.3. Mitarbeitende der Stadtverwaltung

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind eine wichtige Zielgruppe der städtischen Information gemäss Art. 56 Abs. 3., weil sie dafür zuständig sind, dass Migrantinnen und Migranten die gleichen Zugangschancen zu den städtischen Dienstleistungen haben wie einheimische Personen. Sie müssen daher die besondere Situation von Migrantinnen und Migranten und die Stossrichtung der städtischen Integrationspolitik kennen. Ein Schwerpunkt ist auf Mitarbeitende mit Publikumskontakt, Personalverantwortliche und Kadermitarbeitende zu legen.

4

INFORMATIONSSPRACHE INFORMATIONSSPRACHE

Die Informationssprache der Stadt Bern ist grundsätzlich Deutsch. Damit die Informationen gut verständlich sind, achten alle informierenden Stellen darauf, eine möglichst einfache Sprache zu verwenden und sprechen im mündlichen Umgang mit fremdsprachigen Personen in der Regel Hochdeutsch. Allerdings gibt es Bereiche, wo die Übersetzung der Informationen in die Herkunftssprachen der Migrantinnen und Migranten angebracht ist. Dies sind insbesondere folgende:

- Erstinformationen, die gleich nach dem Zuzug zur Verfügung stehen sollten: eine hinreichende Erstinformation ist Voraussetzung, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich eine neue Lebensgrundlage aufzubauen.
- Bei besonders zentralen Themen, insbesondere dann, wenn sich das dazugehörige Vokabular der Alltagssprache entzieht (z. B. Gesundheitswesen).
- Bei rechtlichen Verfahren: unter Umständen wird der Anspruch auf rechtliches Gehör verletzt, wenn die betroffene Person aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Verständigungsschwierigkeiten hat.
- Sowohl mündliche als auch schriftliche Übersetzungen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Als Alternative zur Übersetzung von Informationen kann bei Merkblättern etc. ein Hinweis in den wichtigsten Migrationssprachen angebracht werden, wo man bei Fragen Hilfe erhält.

5

INHALTLICHE SCHWERPUNKTE UND LÜCKEN DER INFORMATIONSTÄTIGKEIT

Im Folgenden werden die Themen aufgeführt, über welche die Stadt gestützt auf Art. 56 AuG informieren muss. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK). Die TAK empfiehlt, dass sich die Zuständigkeit für verschiedene Themen an den Zuständigkeiten der einzelnen staatlichen Ebenen für das jeweilige Themengebiet/die jeweiligen Dienstleistungen orientiert. So ist gewährleistet, dass die Informationen dort aufbereitet werden, wo die grösste Sachkompetenz vorhanden ist. Hinsichtlich der Informationserbringung wird hingegen empfohlen, dass Kantone und Gemeinden im Vordergrund stehen, weil sie in der Regel die primären staatlichen Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten sind. Darum gehen die Themenbereiche, welche die Stadt mit ihrer Information abdecken sollte, über die eigentlichen Tätigkeitsfelder der Stadt hinaus.

5.1. Information der Migrationsbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 1 und 2 AuG

Zur Tabelle:

- Linke Spalte: Themenbereiche, über die die Stadt die Migrationsbevölkerung gemäss Empfehlungen der TAK informieren sollte
- Rechte Spalte: Informationslücken, welche im Rahmen der Konzepterarbeitung festgestellt wurden

Informationsthemen gemäss Empfehlungen der TAK	Lücken / zusätzlicher Informationsbedarf
Willkommensbotschaft für Neuzugezogene	<ul style="list-style-type: none">• Flächendeckende persönliche Erstinformation / Erstinformationsgespräche• Begrüssungsanlässe, die auch bildungsferne Personen und Personen mit wenig Deutschkenntnissen ansprechen
Aufenthaltsrechtliches²: Einreise, Aufenthalt und Niederlassung, Einbürgerung	
Geburt, Heirat, Tod	
Politik, Rechtliches und Verwaltungsorganisation: Politisches System, politische Rechte, Grundrechte, Integrationspolitik, Verwaltungsorganisation	<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Informationen zu Abläufen und Strukturen in Politik und Verwaltung (viele Informationsmittel setzen diesbezüglich bereits ein Vorwissen voraus)• Partizipationsmöglichkeiten für ausländische Personen sind unzureichend bekannt• Informationen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

² Informationen zu aufenthaltsrechtlichen Fragen liegen gemäss Empfehlungen der TAK in der Verantwortung der Kantone. Da die Stadt Bern über die Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei verfügt, übernimmt sie diesbezüglich selbst Informationsaufgaben.

Informationsthemen gemäss Empfehlungen der TAK	Lücken / zusätzlicher Informationsbedarf
Integrations- und Beratungsangebote: Veranstaltungen und Kurse, allgemeine Beratungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationskurse für (Hoch)qualifizierte • Beratungsangebote und Kurse für Männer
Familie: Kinderbetreuung, Fördermassnahmen für Kinder und Jugendliche, Jugend, Alter	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Lebenslage und zu den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen • Spezifische Informationen für Migrantinnen und Migranten zu Angeboten im Altersbereich
Finanzen: Steuern, Budget/Schuldenberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Budget- und Schuldenberatungsangeboten • Fehlende Anlaufstelle bei Fragen zu Steuererklärungen etc.
Energie, Entsorgung und Recycling	<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen sind – trotz grosser Informationstätigkeit – nicht flächendeckend bekannt
Verkehr	
Religion, Kultur, Sitten und Gebräuche	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu den ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens («wie ticken die Schweizerinnen/Schweizer?») <ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Informationen für Jugendliche
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwelliger Zugang der Migrantinnen und Migranten zum bestehenden umfangreichen Informationsmaterial in den Migrationssprachen • Informationen zu Dienstleistungen für ältere Personen, insbesondere Spitex, Pro Senectute und Alters-/Pflegeheimen
Häusliche Gewalt und Opferhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Rechten und Anlaufstellen für Opfer häuslicher Gewalt, insbesondere aufenthaltsrechtliche Fragen im Rahmen des AuG und FZA
Arbeit und Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Arbeitswelt seitens der Stadt (insbesondere zu Arbeitssuche, Arbeitslosigkeit, Berufsbildung, Sozialversicherung) • Informationen für Migrantinnen und Migranten als Arbeitgebende und Vernetzung mit Arbeitgeberverband • Informationen zum Schulsystem: Zuständigkeiten, Funktion Schulinspektorat, wichtige Kontakte etc.
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu bestehenden Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt und Massnahmen dagegen
Freizeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zu Freizeitangeboten für wenig vernetzte Personen • Zugang zu Sportangeboten (insbesondere für Frauen)
Quartier	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntheit von und Zugang zu Angeboten im Quartier
Soziale Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellige Informationen zu Ergänzungsleistungen zur AHV und IV • Informationen über AHV-Anspruch bei Rückkehr ins Heimatland • Zugang zu den notwendigen Informationen auf Ebene Stadt

5.2. Information der Gesamtbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG

Neben allgemeinen Informationen zur Migrationspolitik und zur Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz (vgl. Informationsauftrag gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG), betrifft die städtische Informationsarbeit ganz besonders folgende Punkte:

- Informationen über die städtische Integrationspolitik
- Diskriminierung und Rassismus: Sensibilisierung und Bekämpfung³

Zur Tabelle:

- Linke Spalte: Themenbereiche, über die die Stadt die Gesamtbevölkerung gemäss Empfehlungen der TAK informieren sollte
- Rechte Spalte: Informationslücken, welche im Rahmen der Konzepterarbeitung festgestellt wurden

Informationsthemen gemäss Empfehlungen der TAK	Lücken / zusätzlicher Informationsbedarf
Sensibilisierung: Integrationsfragen und Lebenssituation der Migrantinnen und Migranten	<ul style="list-style-type: none"> • Keine flächendeckende Information vorhanden • Mediale Repräsentation von Migrantinnen und Migranten als wichtige Akteurinnen und Akteure innerhalb der Gesellschaft • Mangelnde Information über Zuzugsgründe von Migrantinnen und Migranten
Integrationspolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsfluss zwischen den verschiedenen Institutionen mit Integrationsangeboten (Koordination)
Integrationsförderung	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Regelstrukturen über ihren Informationsauftrag gegenüber der Migrationsbevölkerung • Information der Gesamtbevölkerung über das gesellschaftliche/soziale Engagement von Migrantinnen und Migranten
Chancen der Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Breite Information der Gesamtbevölkerung über den Nutzen integrationsfördernder Massnahmen
Quartierentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Information der Gesamtbevölkerung über Aktivitäten auf Quartierebene
Rassismus/Diskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Information über Ursachen, Erscheinungsformen und Konsequenzen von Rassismus und Diskriminierung sowie Mehrfachdiskriminierungen
Nichtchristliche Religionen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen über nichtchristliche Glaubensgemeinschaften und den Alltag der Gläubigen

³ Die Stadt Bern ist als Mitglied der europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus dazu verpflichtet, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und hat einen entsprechenden Aktionsplan erarbeitet.

Die Information der Bevölkerung ist eine zentrale städtische Aufgabe. Die Stadt verfügt über vielfältige Informationskanäle, die sie dafür nutzt. Hierzu gehören insbesondere folgende:

- Website und Links
- Telefonische Auskünfte und Schalterauskünfte der einzelnen Dienststellen (je nach personellen Ressourcen auch in Fremdsprachen)
- Drucksachen – teilweise auch übersetzt in die wichtigsten Migrationssprachen
- Medienarbeit
- Informationsveranstaltungen

Information und Integration sind Querschnittsaufgaben. Daher sind die Dienststellen verpflichtet, diese Informationskanäle so zu gestalten, dass sie auch für Migrantinnen und Migranten möglichst zugänglich und verständlich sind.

Zentrales Element der Informationserbringung gegenüber Migrantinnen und Migranten sind zudem die Situationen, bei denen diese im direkten Kontakt mit der Stadtverwaltung stehen, weil sie Dienstleistungen beziehen. Diese sogenannten Interaktionsmomente sollten optimal ausgestaltet werden, weil sie ausgezeichnete Gelegenheiten sind, um Migrantinnen und Migranten im Sinne von Art. 56 Abs. 1 und 2 zu informieren. Im Rahmen dieser Interaktionsmomente werden Informationen genau dann erbracht, wenn sie für Empfängerinnen und Empfänger relevant sind und zwar entlang den zentralen Lebensereignissen (z. B. Geburt, Einschulung des Kindes, Eintritt ins Erwerbsleben, Pensionierung etc.). Bei Bedarf können die Dienststellen das KI beratend beiziehen, um Interaktionsmomente dahingehend zu optimieren, dass die Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten verständlicher oder zugänglicher sind.

Neben diesen allgemeinen Informationskanälen besteht eine Vielzahl von Massnahmen, die spezifisch auf die Informationserbringung gemäss Art. 56 AuG abzielen. Diese sind im Folgenden aufgeführt. Aufgelistet sind nur jene Massnahmen, die sich bislang als zweckmässig erwiesen haben. Diese bereits bestehenden Massnahmen werden künftig fortgeführt. Zudem sind in diesem Kapitel neue Massnahmen aufgeführt, mit denen der Gemeinderat die bestehenden Informationslücken (vgl. Kapitel 5) bis Ende des Jahres 2013 zu schliessen beabsichtigt.

Um auf veränderte Rahmenbedingungen rasch reagieren zu können und die Massnahmen aktuell zu halten, erachtet der Gemeinderat für die Umsetzung des vorliegenden Informationskonzeptes einen Zeithorizont von zweieinhalb Jahren (Mitte 2011 bis Ende 2013) als adäquat. Bis zum Ende dieser Periode wird geprüft, ob sich die Informationsmassnahmen, die im vorliegenden Konzept enthalten sind, bewähren und ausreichen, oder ob Anpassungen oder zusätzliche Massnahmen notwendig sind. Gegebenenfalls wird für die Zeit nach 2013 ein Folgekonzept erarbeitet.

Im vorliegenden Konzept sind nur die Massnahmen aufgeführt, die von der Stadt Bern selbst umgesetzt werden. Die Massnahmen weiterer Trägerschaften sind nicht aufgeführt. Verschiedene verwaltungsexterne Akteure und Akteurinnen erbringen ebenfalls wichtige Informationsdienstleistungen. Dies ist insbesondere dann zu berücksichtigen, wenn geprüft wird, ob in bestimmten Themenbereichen Lücken bestehen. Gegebenenfalls können sie geschlossen werden, gleichzeitig können Doppelspurigkeiten vermieden werden.

6.1. Massnahmen zur Information der Migrationsbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 1 und 2 AuG

Vorbemerkung zur Erstinformation:

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes ist das kantonale Integrationsgesetz in Bearbeitung. Wichtiger Bestandteil des Gesetzesentwurfs sind sogenannte Erstgespräche, die mit allen Neuzuziehenden aus dem Ausland durchgeführt werden sollen, um ihnen integrationsrelevante Informationen zu vermitteln. Das Gesetz tritt voraussichtlich Anfang 2013 in Kraft. Zurzeit sind noch viele Fragen der Umsetzung und Finanzierung ungeklärt.

Die Stadt begrüsst das vom Kanton im Gesetzesentwurf vorgesehene Vorgehen bezüglich Erstgespräche. Die EMF und das KI sind für die Planung und Umsetzung zuständig. Sie werden so bald wie möglich das Vorgehen bezüglich dieser Erstgespräche, der Triage für allfällige weiterführende Gespräche sowie Begleitmassnahmen zur Erstinformation planen.

Eine allfällige flächendeckende Einführung solcher Gespräche aufgrund des kantonalen Integrationsgesetzes hat keinen direkten Einfluss auf die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Massnahmen. Sollten Erstgespräche nicht von Gesetzes wegen eingeführt werden, wird der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt alternative Massnahmen prüfen.

6.1.1. Bestehende Massnahmen

Massnahme	Zuständigkeit/ in Verbindung mit
Willkommenspaket für Neuzuziehende ⁴	SK / EMF
Broschüre «Bern für Sie»: Erstinformationen für Neuzugezogene (gedruckt in Deutsch, elektronisch in zehn Sprachen auf der städtischen Website)	SK
Begrüssungsveranstaltungen für Neuzuziehende in den Stadtteilen (Einladung in zehn Sprachen)	SK / Quartierorganisationen
Schalter EMF: Jährlich ca. 100'000 Informationsgespräche, davon ca. 2'000 zu ausländerrechtlichen Fragen, Beratungen teilweise in Fremdsprachen	EMF
Städtische Website unter der Lebenslage «Migration, Integration, Einwohnerdienste»: spezifische Informationen für Migrantinnen und Migranten	EMF und KI
Informationsveranstaltungen zum Familiennachzug (jährlich zwei Mal)	KI und EMF
Informationen zur Einbürgerung: Informationsabende (jährlich zwei Mal), Informationsschalter und Broschüre	BRD
Auf Wunsch Zustellung von Abstimmungsunterlagen an ausländische Personen mit C-Ausweis; online für alle Interessierten verfügbar	SK
Systematische Versorgung von Medien der Migrationsbevölkerung mit Informationen aus dem KI	KI
Website mit Deutschkursübersicht (www.bern.ch/deutschkurse) und entsprechende Broschüre	KI
Leistungsvertrag mit <i>comprendi?</i> der Vermittlungsstelle für interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer und Bekanntmachung des Angebots	KI
«Hallo Nachbar, hallo Nachbarin» – Website und Broschüre (Informationen zu Verhaltensregeln für das Zusammenleben in zehn Sprachen)	KI
Zusammenstellung von Informationsangeboten (Printmaterialien, Websites und DVDs) zu integrationsrelevanten Themen, die in Migrationssprachen übersetzt sind	KI

⁴ enthält: Broschüre «Bern für Sie» (in Deutsch und bei Bedarf in einer der neun übersetzten Versionen), Begrüssungsschreiben des Stadtpräsidenten in zehn Sprachen, Abfallkalender, Plan der Stadtverwaltung, Gutscheineft, KaliumiodidTabletten, Libero Schnupper-Abo, Anmeldung Energie Wasser Bern

Massnahme	Zuständigkeit/ in Verbindung mit
DVDs zum bernischen Schulsystem in elf Sprachen	SCH
Frühförderungsprojekt Primano	GSD
MuKi-Deutschkurse	SCH
Broschüre «Angebote für fremdsprachige Kinder und Jugendliche der Stadt Bern»	SCH
Abfallkalender in zehn Sprachen und Abfallhandbuch mit Fotopiktogrammen	ERB
Informationsveranstaltungen zum Thema Entsorgung und Recycling und Abfallunterricht (insbesondere auch für Fremdsprachige)	ERB
Arbeitsgruppe Alter und Migration (Ziel: Vernetzung und Informationsweitergabe)	AVA
Schulung von Schlüsselpersonen der Migrationsbevölkerung als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Ziel: Kenntnis des Altersbereichs und Verbreitung von Informationen und Abläufen)	AVA

Neben den aufgeführten Massnahmen werden zudem weitere schriftliche Informationen für Migrantinnen und Migranten in die wichtigsten Herkunftssprachen übersetzt. Diese Angebote sind hier nicht alle einzeln aufgeführt. Diese Publikationen sind bei den jeweiligen Dienststellen erhältlich und teilweise online verfügbar.

6.1.2. Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit / in Verbindung mit	Zeitraum	Kostenfolgen	Querverweis
1	Systematischer Versand der städtischen Medienmitteilungen (auf Deutsch) an die Medien der Migrationsbevölkerung	INF / KI	ab 2011	Globalkredit	
2	Gezielte Zusammenarbeit für einzelne Themen und Zielgruppen mit Medien der Migrationsbevölkerung ⁵	KI / INF	ab 2011	Globalkredit	
3	Spezifische Berücksichtigung der Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten bei der Gesamtüberarbeitung der städtischen Website	INF / alle Dienststellen	2012-2013	Globalkredit	
4	Ausbau der französisch- und englischsprachigen Fassungen des städtischen Webportals zum Thema «Leben in Bern»	INF	2012	Globalkredit	Legislativrichtlinien ⁶ (Ziel 4.2/2.2), Massnahmenplan ⁷ (M35)
5	Erlass von Finanzierungsrichtlinien für interkulturelle Übersetzungen im Hinblick auf Beiträge	KI	2012	offen	
6	Bereitstellen eines Instrumentariums zur Unterstützung von Organisationen und Schlüsselpersonen der Migrationsbevölkerung bei der Vermittlung von Alltagsinformationen	KI	2012-2013	offen	

⁵ Mögliche Ansätze: Mediengespräche für Medien der Migrationsbevölkerung, gezielte Anfragen für Berichte etc.

⁶ Gemeinderat der Stadt Bern: Legislativrichtlinien 2009-2012

⁷ Gemeinderat der Stadt Bern: 1. Massnahmenplan 2011 und 2012. Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit / in Verbindung mit	Zeitraum	Kostenfolgen	Querverweis
7	Optimierung des Konzeptes der Begrüssungsveranstaltungen mit dem Ziel, mehr Neuzugezogene aus dem Ausland (insbesondere auch bildungsferne) zu erreichen	SK / KI, Quartierorganisationen und EMF	2012	Globalkredit	
8	Pilotprojekt «Patenschaft für Neuzugezogene»	KI / EMF	2012-2013	offen	
9	Vorprojekt «visualisierte Erstinformationen für Neuzugezogene»	KI/SK	2011-2012	offen	
10	Intensivierung des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen ⁸	KI	ab 2011	Globalkredit	Massnahmenplan (M31)
11	Verstärkte Berücksichtigung von Bedürfnissen von Männern bei der Ausgestaltung von Leistungsverträgen mit Anbieterinnen und Anbietern von Beratungsangeboten im Integrationsbereich	JA	ab 2012 ⁹	Globalkredit	
12	Vorführung der DVDs zum Schulsystem und Fragestunden zum Thema auf Nachfrage interessierter Kreise ¹⁰	SCH	ab 2012	Globalkredit	Massnahmenplan (M5), Bildungsstrategie (M9) ¹¹
13	Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen des Projektes MiPart im Stadtteil 6	KI / MiAuQ	2011-2012	Globalkredit, Drittmittel gesichert	Massnahmenplan (M28)
14	Informationsveranstaltungen für Schlüsselpersonen im Altersbereich	AVA	ab 2011	Globalkredit	Alterskonzept 2020
15	Informationsplattform für Schlüsselpersonen zur Information bezüglich Dienstleistungen und Angeboten im Altersbereich, AHV und Ergänzungsleistungen	AVA	2013	Offen	Alterskonzept 2020

⁸ Hierzu gehören insbesondere HSK-Lehrkräfte, interkulturelle Übersetzerinnen und Übersetzer, Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen der Migrationsbevölkerung, Botschaftsangehörige, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund

⁹ Umsetzung der Massnahme ab 2012 bedeutet Berücksichtigung in den Leistungsverträgen ab 2013

¹⁰ z.B. Organisationen der Migrationsbevölkerung

¹¹ Gemeinderat der Stadt Bern: Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009

6.2. Massnahmen zur Information der Gesamtbevölkerung gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG

6.2.1. Bestehende Massnahmen

Massnahme	Zuständigkeit/ in Verbindung mit
Öffentlichkeitsarbeit zur städtischen Integrationspolitik und zur Situation der Migrantinnen und Migranten	KI / EMF / INF
Informationen über die städtische Integrationspolitik, die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung, Veranstaltungen und Fachstellen im Integrationsbereich auf der städtischen Website	KI / INF
Aktionswoche gegen Rassismus zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit (erste Durchführung 2011, Fortführung vorgesehen)	KI
Integrationspreis der Stadt Bern: Information der Öffentlichkeit über die Integrationsarbeit in der Stadt Bern	KI
Kurs zum Thema Medienarbeit für Organisationen der Migrationsbevölkerung	KI
Newsletter des KI: Information über die städtische Integrationsarbeit und allgemeine Integrationsthemen für interessierte Kreise	KI
Information und Sensibilisierung zur Ehe im Migrationskontext (Zwangsverheiratung und -ehe sowie Scheinehe): verschiedene Massnahmen zur Information von Betroffenen, Fachpersonen und der breiten Öffentlichkeit	EMF und KI
Merkblatt zu fremdenfeindlicher Diskriminierung beim Einlass in Discos und Clubs	Orts- und Gewerbe- polizei
Öffentliche Stellungnahmen des Gemeinderates zu integrationspolitischen Fragen (migrations- und integrationspolitische Gesetzesvorlagen, Geschäfte und Abstimmungsvorlagen)	GR

6.2.2. Neue Massnahmen

Bei der Konzeption neuer Massnahmen ist insbesondere darauf zu achten, dass Personen erreicht werden, die sich wenig mit Integrationsfragen auseinandersetzen. Denn grundsätzlich besteht bereits ein breites Spektrum an Informationen für interessierte Personen. Wichtig ist überdies, konstant zu beobachten, welche Themen die Bevölkerung interessieren und insbesondere diffuse Ängste zu erfassen, damit gezielt informiert werden kann. Ausserdem gilt es, für die Informationsarbeit der Stadt Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft partnerschaftlich mit einzubeziehen.

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit / in Verbindung mit	Zeitraum	Kostenfolgen	Querverweis
16	Intensivierung des Dialogs zu Integrationsthemen mit der Bevölkerung	KI	ab 2012	Globalkredit	
17	Bei Stellen, die entsprechende Kompetenzen erfordern ¹² : Verweis, dass Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund besonders erwünscht sind	PA / DPDs und Linienverantwortliche	ab 2011	Globalkredit	

6.3. Massnahmen zur Information verwaltungsinterner Stellen gemäss Art. 56 Abs. 3 AuG

Die Umsetzung von Art. 56 in den Regelstrukturen bedingt, dass Mitarbeitende der Stadtverwaltung über das notwendige Wissen und die Sensibilität für die migrantinnen- und migrantengerechten Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen verfügen.

6.3.1. Bestehende Massnahmen

Massnahme	Zuständigkeit / in Verbindung mit
WissenStadtEssen: Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu verschiedenen Themen, unter anderen zu Integrationsfragen	KI / verschiedene Dienststellen
Beratung durch das KI bezüglich nicht-diskriminierender Ausgestaltung von Dienstleistungen, optimaler Nutzung zentraler Interaktionsmomente und migrantinnen- und migrantengerechter Kommunikation für städtische Dienststellen	KI
Grundangebot an Kursen zum Thema Konfliktmanagement und Rassismus sowie Inputs in diversen internen Schulungen und Kursen zu den Themen Migration, Integration und Managing Diversity	AOB / KI
Kurse zum Thema Integration allgemein sowie Sensibilisierung bei Diskriminierungs- und Gleichbehandlungsthemen im Rahmen der städtischen Weiterbildungsprogramme	KI / AOB
Broschüre «Im Kontakt mit fremdsprachigen Personen» mit Tipps für den Umgang mit fremdsprachigen Personen im Verwaltungsalltag	KI
Beiträge im Themenbereich Migration und Integration in der Zeitschrift für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bern (MAZ).	INF / KI
Schulung von Mitarbeitenden der EMF (Dienststelle mit dem intensivsten Schalterkontakt zu ausländischen Personen) im Umgang mit der ausländischen Wohnbevölkerung	EMF

¹² z.B. interkulturelle Kompetenz, Sprachkenntnisse, Kontakte zu Migrantinnen und Migranten

6.3.2. Neue Massnahmen

Nr.	Massnahme	Zuständigkeit / in Verbindung mit	Zeitraum	Kostenfolgen	Querverweis
18	Erlass eines Leitfadens zur diskriminierungsfreien Kommunikation	KI / SK / INF	2011-2012	Globalkredit	Aktionsplan Rassismus (M32), Massnahmenplan (M40), Kommunikationskonzept
19	Informationen zu diskriminierungsfreier Kommunikation und zur Anwendung des entsprechenden Leitfadens (vgl. Massnahme 18) im Rahmen von allgemeinen Schulungen im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	INF / KI	ab 2012	Globalkredit	
20	Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung im Rahmen einer internen Sensibilisierungskampagne	KI / alle Dienststellen	2012-2013	Globalkredit	Aktionsplan Rassismus (M2)
21	Gezielte Konzipierung von Kursen zum Thema Migration, Integration und Rassismus auf Anfrage einzelner Dienststellen	KI	2011-2013	Globalkredit	Aktionsplan Rassismus (M40)
22	Bessere Bekanntmachung von Angeboten zur interkulturellen Übersetzung, Telefondolmetschen und Fachpersonen für juristische Übersetzungen innerhalb der Stadtverwaltung	KI	2012-2013	Globalkredit	

7

REPORTING REPORTING

Für die Erarbeitung, Zielsetzung, Umsetzung, Erfolgskontrolle und Dokumentation der Fortschritte der einzelnen Massnahmen sind die jeweiligen Dienststellen zuständig. Das KI koordiniert das Reporting und ist für die jährliche Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich.

Grundlage für das vorliegende Konzept sind die folgenden Quellen:

- Canton de Vaud, Bureau cantonal pour l'intégration des étrangers et la prévention du racisme (2010): Aide-mémoire à l'intention des communes dans le domaine de l'accueil des personnes nouvellement arrivées dans le canton de Vaud.
- Kanton Bern, Fachstelle Integration, 2009: Ergebnisse der Umfrage zu den Informationsangeboten im Migrationsbereich im Kanton Bern.
- Kanton Bern, Fachstelle Integration, 2009: Umsetzung des Art. 56 AuG im Kanton Bern.
- Kanton Bern, Fachstelle Integration, 2010: Erstgespräche mit ausländischen Neuzuziehenden im Kanton Bern: Umsetzungsvorschlag und Kostenschätzung.
- Kanton Bern, Regierungsrat, 2010: Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung (Integrationsgesetz IntG). Fassung für das Vernehmlassungsverfahren (April 2010).
- Kanton Bern, Regierungsrat, 2010: Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend das Integrationsgesetz. Fassung für das Vernehmlassungsverfahren (April 2010).
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesrat, 2010: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM), 2009: Wege zu einer besseren Kommunikation. Kooperation mit Netzwerken von Zugewanderten.
- Stadt Bern, 2010: Geschlechtergerecht formulieren. Der Sprachleitfaden für die Stadtverwaltung.
- Stadt Bern, 1998: Gemeindeordnung der Stadt Bern.
- Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Alterskonzept 2020 der Stadt Bern (Entwurf vom März 2011).
- Stadt Bern, Direktion für Bildung, Soziales und Sport: Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzept 2020 (Entwurf vom März 2011).
- Stadt Bern, Gemeinderat, 2009: 10-Punkte Aktionsplan gegen Rassismus.
- Stadt Bern, Gemeinderat: Bildungsstrategie der Stadt Bern 2009.
- Stadt Bern, Gemeinderat, 2010: Kommunikationskonzept.
- Stadt Bern, Gemeinderat, 2009: Legislaturrichtlinien 2009 – 2010.
- Stadt Bern, Gemeinderat, 2010: Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010.
- Stadt Bern, Gemeinderat, 2010: Massnahmenplan 2011 und 2012. Umsetzung des Leitbildes zur Integrationspolitik der Stadt Bern 2010.
- Stadt Bern, Kompetenzzentrum Integration, 2008: Forum 2008: Informationen – Bedürfnisse, Zugang, Vermittlung. Tagungsbericht.
- Stadt Bern, Kompetenzzentrum Integration, 2009: Rückmeldungen zur Umfrage des Kantons zu Informationsangeboten im Migrationsbereich.
- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), 2008: Rückmeldungen zur Umfrage zur Umsetzung des Informationsauftrages gemäss Art. 56 AuG.
- Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK), 2008: Umsetzung des Informationsauftrages gemäss Art. 56 AuG. Bericht der TTA vom 22. Mai 2008, Empfehlungen der TAK vom 30. Juni 2008.

9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AOB	Ausbildung und Organisationsberatung der Stadt Bern (FPI)
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
AVA	Alters- und Versicherungsamt (BSS)
BRD	Bürgerrechtsdienst (SUE)
BSS	Direktion für Bildung, Soziales und Sport
DPD	Direktionspersonaldienste
EMF	Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (SUE)
ERB	Entsorgung + Recycling Stadt Bern (TVS)
FPI	Direktion für Finanzen, Personal und Informatik
GR	Gemeinderat
GSD	Gesundheitsdienst (BSS)
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
INF	Informationsdienst (PRD)
JA	Jugendamt (BSS)
KI	Kompetenzzentrum Integration (BSS)
LV	Leistungsvertrag
MiAu-Q	Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern in den Quartieren Bümpliz und Bethlehem
PA	Personalamt
PRD	Präsidialdirektion
SCH	Schulamt (BSS)
SK	Stadtkanzlei
SUE	Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
TTA	Tripartite Technische Arbeitsgruppe Ausländer- und Integrationspolitik
TVS	Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
vbg	Vereinigung für Beratung, Integrationshilfe und Gemeinwesenarbeit
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

IMPRESSUM

IMPRESSUM

Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern am 18. Mai 2011

Herausgeberinnen:	Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) Predigergasse 5, 3001 Bern Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) Nägeligasse 2, 3000 Bern 7
Projektleitung:	Ursula Heitz, Leiterin Kompetenzzentrum Integration (BSS) Alexander Ott, Leiter Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (SUE)
Redaktion und Konzeption:	Susanne Rebsamen, Kompetenzzentrum Integration (BSS)
Begleitgruppe:	Devrim Bag (INFO BERN) Hassan Fawaz (Schweizerische Flüchtlingshilfe) Hilmi Gashi (Fachkommission für Integration) Sabine Hirsbrunner (Informationsdienst der Stadt Bern) Emine Sariaslan (FIMM – Forum für die Integration der Migrantinnen und Migranten)
Druck und Gestaltung:	Schul- und Büromaterialzentrale der Stadt Bern
Bezugsadresse:	Kompetenzzentrum Integration Effingerstrasse 21, Postfach 8125, 3001 Bern Telefon 031 321 60 36 integration@bern.ch, www.bern.ch/integration
1. Auflage 2011	© Gemeinderat der Stadt Bern, 18. Mai 2011